

zuständige Behörde: <i>Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla</i>	Ottendorf-Okrilla 22.03.2022
Aktenzeichen: GR 026/2022	Telefon:035205/513-17

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlicher Feldweg
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Verbindungsweg zwischen Sportplatzrundweg und Ottendorfer Straße

Stadt/Gemeinde: <i>Ottendorf-Okrilla</i>	Landkreis Bautzen
---	----------------------

- I. Anlass
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

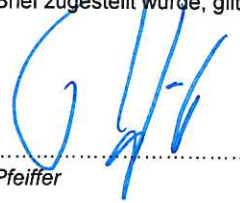
II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege (Hermsdorf) wird der erste Abschnitt des oben näher bezeichneten Weges nachträglich unter der laufenden Nummer 67 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 17 des Verzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:
 Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung *Ottendorf-Okrilla, 01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34*, in Zimmer N104 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Grundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung *Ottendorf-Okrilla, 01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34*, einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.



 Pfeiffer
 Bürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

X Feldweg

Waldweg

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde : Ottendorf-Okrilla
 Landkreis : Bautzen
 Datum der Erstaussstellung :
 Bearbeiter: U. Franke

OT Herrmsdorf
 Blatt-Nr. 17

22.03.2022

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßennamen/-bezeichnung 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt				Teilstrecke von km bis km	Baulastträger	Bemerkungen	
	1	2	3	4				
67	1. Verbindungsweg zwischen Sportplatzrundweg(Herrmsdorf) und Ottendorfer Straße 2. T.V. von den Flurstücken 502/2; 505/2; 510/2; 512; 541/b der Gemarkung Herrmsdorf 3. NK Sportplatzrundweg 4. östliche Grenze Flurstück 541/b Gemarkung Herrmsdorf				0,000	0,283	Gemeinde Ottendorf-Okrilla	1. Abschnitt OT Herrmsdorf 2. Abschnitt Straßenbestandsverzeichnis Ottendorf-Okrilla (einschließlich Grünberg)
Gesamtlänge:					0,283			



500
34

502
6

502
7

500
35

505
1

510
1

1. Abschnitt

510
2

500
33

500
32

330/b

541
2

541
1

541/b

326
8

326
21

326
11

2. Abschnitt

326
9

322
7

322
8

320
13

320
8

320
19

320
16

330
1

330
2

346
4

346
4

326
3

328
2

322
5

322
3

346
2

322
2